

Vorlage-Nr.: **0869-2012/DaDi** vom 25.05.2012

Aktenzeichen: 031-002

Fachbereich: **KiBiS - Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten**

EB - Erste Kreisbeigeordnete

Beteiligungen: *KSt - Konzernsteuerung*

L - Landrat

L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **KiBiS Eigenbetrieb "Kinder- und Jugendbetreuung und Bildungsstätten"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten - KiBiS - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	N	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes "KiBiS"**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2011 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht für den Eigenbetrieb KiBiS wird zur Kenntnis genommen.

Der von der Betriebsleitung vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss von 38.296,68 Euro (Vorjahr 697.279,28 Euro) ab.

2. Aus der allgemeinen Rücklage (für Instandhaltung) wird ein Betrag in Höhe von 102.904,95 Euro entnommen.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 141.201,63 Euro wird der allgemeinen Rücklagen zur Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten zugeführt.

Begründung:

Nach § 27 I des Eigenbetriebsgesetzes hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht der Betriebskommission vorzulegen. In § 7 II Nr. 5 des Eigenbetriebsgesetzes ist die Zuständigkeit der Betriebskommission für eine Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung geregelt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind anschließend nach § 27 III Eigenbetriebsgesetz über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss fest und fasst den Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 5 des Eigenbetriebsgesetzes.

Anlage:

- Prüfungsbericht 2011